

## Inszenierte Verwirrung

*Ist das Wasser-Volksbegehren überflüssig?*

Ende Juni ist der Startschuss für das Wasser-Volksbegehren gefallen: Bis zum 27. Oktober sammelt der „Berliner Wassertisch“ gemeinsam mit der GRÜNEN LIGA Berlin und vielen anderen mindestens 172.000 Unterschriften für ein Gesetz, mit dem die Geheimverträge, die infolge der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossen worden sind, vollständig offen gelegt werden sollen. Durch Insider wissen wir, dass mit diesen unbefristeten (!) Geheimverträgen geltendes Recht unterlaufen wird, unverschämte hohe Gewinngarantien, die notfalls sogar aus dem Berliner



Unterschriftensammlung am LPG Biomarkt (Prenzlauer Berg)

Haushalt bezahlt werden müssen, vereinbart und im so genannten Kleingedruckten andere Dinge zu Lasten von uns Verbrauchern geregelt worden sind.

Höchste Zeit, mit diesem Volksbegehren die Voraussetzungen zu schaffen, damit das ans Tageslicht gerät und dieses Vertragswerk öffentlich und unabhängig kontrolliert werden kann.

Der Senat mit seinem gesamten verfilzten Netzwerk, das bis in die Medien hineinreicht, lässt nichts unversucht, um die Bevölkerung in die Irre zu führen: So wurde beispielsweise das so genannte „Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)“ verändert. Und Spitzenfunktionäre der SPD wie von der Linkspartei behaupten, mit dem „Informationsfreiheitsgesetz“ hätte sich das Wasser-Volksbegehren erledigt,

denn die Geheimverträge würden jetzt offen gelegt werden. Doch stimmt das wirklich? Ein Blick in das Gesetz liefert die Antwort: NEIN! **Denn im §7a Abs. 3 IFG steht, dass Bestimmungen des Vertrages, die einer Veröffentlichung entgegenstehen, „nachverhandelt“ werden sollen.** Alles klar? Veröffentlicht wird also nicht der Geheimvertrag, sondern eine Vertragsfassung, die verändert und juristisch wasserdicht gemacht worden ist.

Für weitere Verwirrung sorgte die **Berichterstattung über ein Urteil des Berliner Verfassungsgerichts:** Die Abgeordnete Heidi Kosche (Bündnis 90/Die Grünen) hatte vom Senat Zugang zu allen Unterlagen der Teilprivatisierung verlangt. Der Senat hatte das pauschal abgelehnt. Und über diesen Streit hat jetzt der Verfassungsgerichtshof entschieden. Das Ergebnis: Der **Senat darf nicht pauschal ablehnen**, sondern

muss bei jeder Akte sorgfältig abwägen, ob Akteneinsicht gewährt werden darf oder ob **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** wichtiger sind und einer Akteneinsicht entgegenstehen. Außerdem ist zu befürchten, dass selbst wenn den Abgeordneten eine umfassende „Akteneinsicht“ gewährt wird, sie zuvor eine **Verschwiegenheitsvereinbarung** unterschreiben müssen und nicht mit ihren Wählern darüber reden dürfen, was sie gelesen haben. Über diese Details wurde in zahlreichen Medien NICHT berichtet!

Die Folgen: Viele Bürger rufen bei der GRÜNEN LIGA Berlin an und glauben infolge der Darstellung in den

Medien, dass jetzt alles offen gelegt wird und sich das Volksbegehren erledigt hat. Dass ist nicht der Fall. Die wirklich wichtigen Unterlagen werden einzig und allein Abgeordneten gezeigt und zwar im **Datenraum des Finanzsenats**: Dort dürfen die Abgeordneten keine Kopien und nicht einmal Notizen machen, sie dürfen nicht telefonieren, keine Experten hinzuziehen und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sieht so eine Offenlegung aus, die uns Verbrauchern etwas nutzt?

Zu dieser inszenierten Verwirrung kommt dann noch die dümmliche **„Image- und Aufklärungskampagne“** der Berliner Wasserbetriebe, die in

Berlin ja eine Monopolstellung haben und daher Werbung überflüssig macht: Statt der „lupenreinen“ Quietsche-Enten-Kampagne und Slogans wie „Wir waschen Waschmaschinenwaschwasser“ sollte der Wirtschaftssenator und Aufsichtsratsvorsitzende der Wasserbetriebe, Harald Wolf (Linkspartei), die Kritik des Landesrechnungshofes aufgreifen und diese Dumm-Kampagne beenden.

Bleibt abschließend nur der Appell an die Leser/-innen des RABENRALF: Lasst Euch nicht verunsichern, sammelt Unterschriften für das Wasser-Volksbegehren bei Freunden, Nachbarn, Kollegen. Die Unterschriftsbögen und -listen

liegen bei der GRÜNEN LIGA Berlin (Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin) oder können bequem im Internet heruntergeladen, ausgedruckt und weitergegeben werden. Wenn viele ihre eigenen **Netzwerke „aktivieren“**, dann können wir gewiss 172.000 gültige Unterschriften bis zum 27. Oktober gewinnen!

Thomas Rudek  
Sprecher des Volksbegehrens für die  
GRÜNE LIGA und den  
Berliner Wassertisch.

ThRudek@gmx.de  
Tel. 030/ 261 33 89 (AB)  
www.berliner-wassertisch.net  
www.grueneliga-berlin.de

## Sand in die Augen der Öffentlichkeit

*Informationsfreiheitsgesetz führt NICHT zu einer vollständigen Offenlegung der geheimen Wasser-Verträge*

In der öffentlichen Berichterstattung wird der Eindruck vermittelt, mit der Neufassung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) könne „das Volksbegehren „Wassertisch“ als faktisch erledigt“ angesehen werden, so Sven Kohlmeier und Michael Müller (SPD-Fraktion) Mitte Juni. Es werden Behauptungen in den Raum gestellt, die nur einen Zweck erfüllen, nämlich den SPD-Parteimitgliedern und der Berliner Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen.

Wer den Gesetzestext des Volksbegehrens der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ gelesen hat, kennt das Ziel: Es geht um die vollständige Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind.

Es ist kein juristischer Sachverstand erforderlich, um zu erkennen, dass die Neuregelung des Informationsfreiheitsgesetzes nicht auf die Offenlegung abgeschlossener Verträge abzielt. Sondern darauf, bestehende Verträge neu zu verhandeln, mit dem Ziel, diese in eine für die Öffentlichkeit geeignete Form zu bringen. Unter der Annahme, dass sich die Vertragsparteien einvernehmlich verständigen, wird lediglich der neue Vertrag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, nicht jedoch der alte Vertrag. Der bleibt weiterhin unter Verschluss und kann somit NICHT einer öffentlichen und unabhängigen Überprüfung zugeführt werden. Doch genau DAS ist das Ziel des Wasser-Volksbegehrens: Die abgeschlossenen Geheimverträge sollen auf den Prüfstand, sollen offen gelegt werden, damit sie so einer öffentlichen und unabhängigen Kontrolle zugeführt werden können. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Novellierung des IFG nicht zu einer Offenlegung der Geheimverträge führen wird, sondern zu einer Neuverhandlung. Das entspricht nicht der Zielsetzung des Volksbegehrens.



Start fürs Wasser-Volksbegehren - Leopoldplatz (Wedding)

Fotos: Andreas Jost

Die Verteidiger der Novellierung des IFG könnten anführen, dass mit der Neufassung ein wichtiges Druckmittel gewonnen ist, um die privaten Investoren zu Neuverhandlungen zu zwingen. Denn, wenn diese sich Neuverhandlungen verweigern würden, dann wäre die Offenlegung der bestehenden Verträge die Folge. Diese Argumentation unterschlägt, dass davon auszugehen ist, dass die privaten Vertragspartner vor der Offenlegung Widerspruch einlegen werden und damit einen Rechtsstreit provozieren, der erst nach Jahrzehnten enden wird!

Auf zwei weitere Schwachstellen des IFG sei an dieser Stelle verwiesen. In der öffentlichen Darstellung wird positiv hervorgehoben, dass zukünftig abgeschlossene Verträge, die in bestimmten Bereichen der Daseinsvorsorge eine Beteiligung Privater enthalten, „grundsätzlich dem Informationsrecht“ unterliegen. Dieses grundsätzliche Offenlegungspflicht wird jedoch zugleich einschränkend an den Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Privaten gekoppelt: So erfolgt die Offenlegung nicht, wenn „durch deren Offenbarung dem Vertragspartner ein

wesentlicher wirtschaftlicher Schaden entstehen würde“, Paragraph 7a, Absatz 2 des IFG. Immerhin ist der private Vertragspartner nachweislich: Er muss nachweisen, dass ihm wirklich ein wesentlicher schwerer Schaden entstehen würde. Entscheidend ist, dass dieser Beweis nicht öffentlich erbracht werden muss, sondern nur gegenüber der Behörde, mit der der Vertrag abgeschlossen wird. Und genau in diesem pikanten Detail offenbart sich die Fehlkonstruktion des IFG: Wenn über die Frage, ob das öffentliche Interesse oder das private Schutzinteresse der privaten Vertragspartner schwerer wiegt, nicht eine unabhängige Stelle entscheidet, sondern die „aktenführende Stelle“, also die Behörde, die den Vertrag mit dem privaten Vertragspartner unter Dach und Fach gebracht hat, dann ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Berliner Filz nicht viel Fantasie erforderlich, um sich vorzustellen, zu wessen Gunsten dieser Abwägungsprozess in besonders „sensiblen“ Fällen entschieden wird.

Auch der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Peter Schaar, hatte kürzlich öffentlich

beanstandet, dass die Behörden besonders erfindungsreich sind, wenn es darum geht, Informationsgesuche der Bürger abzuschmettern, mit dem lapidaren Hinweis, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse würden dem öffentlichen Informationsinteresse entgegenstehen. Vor dem Hintergrund dieser gravierenden Mängel kann die Novellierung des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes nicht überzeugen. Im Gegenteil: Der behauptete Anspruch, einen wichtigen Beitrag für eine erhöhte Transparenz zu liefern, bleibt weit hinter dem zurück, was - wenn es den politischen Willen gegeben hätte - juristisch möglich gewesen wäre.

Gerade vor dem Hintergrund dieses Verzichts auf Gestaltungsoptionen muss die IFG-Novellierung als fauler Kompromiss bezeichnet werden, und deshalb bleibt der Gesetzesentwurf des Volksbegehrens unverzichtbar. Am Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen - Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ führt daher kein Weg vorbei.

Thomas Rudek  
Sprecher des Volksbegehrens für die  
GRÜNE LIGA und den  
Berliner Wassertisch.

www.berliner-wassertisch.net  
www.grueneliga-berlin.de

### Spendenkonto

Für die Unterstützung des Berliner Wassertischs können SPENDEN auf das Konto der GRÜNEN LIGA Berlin eingezahlt werden.

Kontoinhaber:  
GRÜNE LIGA Berlin  
Konto-Nr.: 3060508  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ: 100 205 00  
Kennwort: „Berliner Wassertisch“ bzw. „Volksbegehren UNSER WASSER“